Gemeinde Bartow

Datum: 23.09.2015 federführend: Verfasser: Häusler, Ilona	Vorlage	Vorlage-Nr:	03/BV/093/2015
1100001.		Datum:	23.09.2015
	federführend:	Verfasser:	Häusler, Ilona
Bau, Ordnung und Soziales Fachbereichsleiter/-in: Ellgoth, Claudia	Bau, Ordnung und Soziales	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia

1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Bartow

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 16.10.2015 03 Gemeindevertretung Bartow

1. Sach- und Rechtslage:

Im letzten Jahr wurde ein Antrag auf Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses Bartow für eine öffentliche Veranstaltung nicht genehmigt. Der Antragsteller erhob dagegen Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald.

Im Ergebnis wurde die Formulierung "Eine Vermietung an rechtsgerichtete Gruppierungen ist ausgeschlossen." als unbestimmter Rechtsbegriff bezeichnet und für unzulässig erklärt. Aus diesem Grund soll dieser Satz aus der Benutzungs- und Entgeltordnung gestrichen werden.

Die Nutzung für öffentliche Veranstaltungen soll zukünftig schriftlich beantragt werden.

Diese beiden Fakten wurden in die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung eingearbeitet.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Bartow.

Anlage/n:

Entwurf 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Bartow

Entwurf

1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Bartow

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bartow am 16.10.2015 wird folgende 1.Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Bartow erlassen (ändert die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Bartow vom 21.04.2009):

- In § 2 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt: "Die Nutzung für öffentliche Veranstaltungen ist schriftlich zu beantragen."
- 2. In § 3 wird folgender Satz gestrichen: "Eine Vermietung an rechtsgerichtete Gruppierungen ist ausgeschlossen."
- 3. Die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Bartow tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bartow,		
Heiden		
Bürgermeister		